

Kosten & Pflegesätze vom 01.01 bis 31.12. 2018

Die Höhe des Heimentgeltes pro Tag richtet sich nach dem Pflegegrad, der durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) festgestellt wird.

Der tägliche Pflegesatz untergliedert sich in vier Leistungsbereiche:

1. Pflegekosten
2. Altenpflegeausbildungsumlage
3. Entgelt für Unterkunft und Verpflegung
4. Investitionskosten

Die Pflegekosten werden monatlich pauschal durch die Pflegekassen nach dem jeweiligen Pflegegrad bezahlt:

Pflegegrad I	125,00 €
Pflegegrad II	770,00 €
Pflegegrad III	1.262,00 €
Pflegegrad IV	1.775,00 €
Pflegegrad V	2.005,00 €

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind vom Bewohner zu tragen.

Die Investitionskosten (Pflegerohngeld) werden auf Antrag vom Kreis bzw. den kreisfreien Städten bezuschusst - sofern die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen.

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 gültige Pflegesätze pro Tag (in EUR):

	Pflegekosten	Altenpflegeausbildungsumlage	Unterkunft und Verpflegung	Investitionskosten	Heimentgelt pro Tag	Heimentgelt pro Monat
Pflegegrad I	31,06	3,69	32,48	24,63	91,86	2.794,38
Pflegegrad II	39,82	3,69	32,48	24,63	100,62	3.060,86
Pflegegrad III	55,99	3,69	32,48	24,63	116,79	3.552,75
Pflegegrad IV	72,85	3,69	32,48	24,63	133,65	4.065,63
Pflegegrad V	80,41	3,69	32,48	24,63	141,21	4.295,61

Der einrichtungseinheitliche monatliche Eigenanteil für die Pflegegrade 2 bis 5 beträgt bezogen auf die Pflegekosten **441,18 €**

Bei Bedarf fallen zusätzliche Kosten für Inkontinenzmaterial i.H. der üblichen Pauschale von € 26,81 an, soweit die Materialien nicht vom Bewohner selbst mitgebracht werden.

Sollte das Einkommen / Vermögen des zukünftigen Bewohners nicht kostendeckend sein, so muss im Vorfeld bei der zuständigen Behörde ein Antrag auf "Hilfe zur Pflege" (Sozialhilfe) gestellt werden. Wir unterstützen und informieren Sie gerne.